

Zeitschrift:	Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band:	61 (1967)
Heft:	13-14
Anhang:	Katholische Frohbotschaft : Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katholische Frohbotschaft

Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nummer 7 Erscheint am 15. jeden Monats

Tränen und Stricke

Liebe gehörlose Freunde!

Wird ein Menschlein geboren, so weint es. Und jede Mutter ist froh darüber. Denn jetzt weiß sie, daß ihr Kind lebt und atmet. – Wenn ein lieber Mensch stirbt, dann trauern und weinen die Angehörigen.

Es gibt Tränen der Freude, Tränen des frohen Wiedersehens, des Glückes. Es gibt Tränen des Schmerzes, Tränen der Trauer, Tränen der Trennung und des Abschiedes. Immer aber sind die Tränen Ausdruck des Gemütes, Ausdruck der innern Bewegtheit. Tränen sind immer das äußere Zeichen einer seelischen und körperlichen Freude oder des Schmerzes.

Lies im Evangelium des 9. Sonntages nach Pfingsten, bei Lukas das 9. Kapitel, 41. bis 47. Vers. Dort weint unser Herr Jesus Christus. Darüber will ich euch einige Gedanken zum Denken vorlegen.

1. Der weinende Herr

Es braucht schon etwas viel, bis ein Mann weint. Am meisten erschüttern ihn wohl das Grab einer Liebe, die Trümmer eines abgebrannten Hauses oder ein verhageltes Kornfeld. Vor zerstörtem Glück kann ein Mann in Tränen ausbrechen. – Vor wenigen Tagen habe ich aber auch einen Mann weinen sehen, dem die Frau von seinen Kindern davongelaufen ist. Niemand weiß, wo sie jetzt ist und was sie macht.

Es kann heiliger Schmerz sein, der den Mann am Totenbett seiner Frau, oder den Bauern am überschwemmten Acker oder den plötzlich entlassenen Arbeiter weinen läßt. – Christus hat alle diese Tränen geadelt. Er weinte am Grabe seines liebsten Freundes Lazarus. Er weinte auf dem Ölberg, als er von dort aus die stolze Stadt

Jerusalem erblickte, seine Stadt mit ihren dicken, mächtigen Mauern und Türmen. Warum weinte er? . . . Die Stadt Jerusalem bereitete den Untergang vor und merkte es nicht. Darum klagt der Herr über sie: «Ach, Jerusalem, wenn du doch nur heute begriffen hättest, woher dein Friede kommt! Aber deine Augen sind blind und du merkst es nicht. Darum werden traurige Tage für dich kommen. Deine Feinde werden dich einschließen und von allen Seiten belagern. An allen Orten werden sie dich in Angst versetzen. Sie werden dich zusammenschlagen und dem Erdboden gleichmachen. Kein Haus wird stehen bleiben. Alle deine Bewohner werden vernichtet. Und warum? Weil du nicht merken wolltest, daß Gott dir in dieser Zeit nochmals seine Gnade angeboten hat.» Christus weinte um seine irdische Heimat, weil sie für die Friedensbotschaft verhärtet war. Was hatte ihr Herz so hart gemacht? – Das Gold! Denn kaum hatte der Herr aufgehört zu weinen, ging er schnell zum Tempel hinauf. Hier sah er Tische, Taubenschläge, Verkaufsstände, Kisten von Geldwechslern standen wie an einem Kilbimarkt eng beisammen . . . Der Herr sah zornig drein, als er diesen Markt sah. Er riß vom nächsten Stand ein Bündel Stricke, hieb rechts und links auf diese Bodenstadt ein, daß die Juden lärmten und die Tauben wegfliegen. Die Geldstücke rollten über den Boden. Die Käfige kollerten über die Treppen! Er sagte: «Mein Haus ist ein Bethaus. Ihr aber habt es zu einer Räuberhöhle gemacht!»

2. Bethaus oder Kaufhaus?

Liebe Freunde! Was ist uns wichtiger: Das Bethaus oder das Kaufhaus? – Die Tränen in den Augen des Herrn und die Stricke

in seiner zitternden Hand gelten noch bloß dem Tempel von Jerusalem. Auch uns! Uns und jedem Volke ist eine Zeit zum Erkennen gegeben. Eine Gnadenfrist des Friedens. Jeder Mensch und jedes Volk muß sich selber entscheiden. Die Frage ist die gleiche geblieben wie damals! Bethaus oder Kaufhaus? Gotteshaus oder Wirtschaftshaus? Gnadenhaus oder Warenhaus? – In welchem Hause sind wir zu Hause? An welches Haus haben wir unser Herz gehängt?

Unsere Väter haben einst in großer Zeit der Not ein Bündnis mit Gott geschworen. Sie haben die Schweiz zum Bethaus gemacht. Sie erinnerten sich an das Wort des Heilandes: «Suchet zuerst das Reich Gottes, und alles andere wird euch hinzugegeben werden.»

Da ist uns Bruder Klaus ein großes Vorbild. Er war auch ein erstklassiger Bauer. Er war ein guter Rechner. Aber er hat sein Wohnhaus und seine Heimat zum Bethaus gemacht.

3. Zeiten der Heimsuchung

Christus hat uns diese Zeit vorausgesagt. Würden die Völker von selbst erkennen, daß ihr höchster Dienst nicht Götzendienst, nicht Gelddienst, sondern Gottesdienst ist, dann könnten die Prüfungen des Krieges erspart bleiben. Jesus hat seine Heimatstadt gewarnt. Er warnte die Völker alle: «Es werden traurige Tage für dich kommen. Deine Feinde werden dich einschließen und von allen Seiten belagern. An allen Orten werden sie dich in Angst versetzen. Sie werden dich zusammenschlagen und dem Erdboden gleichmachen. Kein Haus wird stehen bleiben. Alle deine Einwohner werden vernichtet . . .!»

Genau so ist es dann im Jahre 70 geschehen! Jerusalems Tempel ist untergegangen. Kein Stein blieb auf dem andern . . . Und seither wurden christliche Tempel gebaut: Dome, Kathedralen, Pfarrkirchen, Kapellen! – Viele von ihnen sind in Trüm-

mer geschossen worden im letzten Weltkrieg. Und in den Ländern des Abfalls (Rußland, China) hat man sie zu Pferdeställen, Kinos, Getreidelagern umgebaut! Wird Christus darüber weinen? – Ich meine, die Menschen sollen weinen, denn das ist ihr Werk! Sie haben auf die Mahnung des Herrn nicht gehört und aus der Geschichte nichts gelernt.

Haben wir etwas gelernt? – !

Ist im Nahen Osten der Blitzkrieg zu Ende? Die Waffen schweigen zwar. Jetzt wird geredet und verhandelt über den Waffenstillstand: In der UNO! Die Vertreter der Völker reden dort aneinander vorbei. Es wird viel gelogen und verdreht. Der Teufel tanzt dort in vielen Köpfen und Herzen herum!

Papst Paul VI. hat vor zwei Jahren in der UNO die erste Predigt gehalten. Sie war ähnlich der Predigt des Herrn vor Jerusalem. Hat man auf sein beschwörendes Wort gehört? Hat man seine Worte zu Herzen genommen? «Ach, Jerusalem, ach ihr UNO-Mitglieder, wenn ihr doch nur heute begriffen hättest, woher euer Friede kommt! Aber eure Augen sind blind und ihr merkt es nicht! Darum werden traurige Tage für euch kommen . . .!»

Ohne Gott gibt es keinen dauerhaften Frieden. Die furchtbaren Waffen von heute sind keine Mittel, um den Frieden zu retten. Dazu braucht es gute Herzen, gute Menschen mit gutem Willen!

Wenn das die Völker nicht begreifen, dann müssen noch viele, viele Menschen weinen vor Trauer und Weh. Viele unzählige Menschen müssen weinen aus Angst und Not. Und noch viele Stricke werden über die Rücken der Menschen geschlagen werden in den Kriegen!

Wir können nichts als beten, daß die Völker die Stimme Gottes hören. Und wir wollen in der eigenen Familie beginnen, einander zu lieben und Gutes zu tun. Das ist deine und meine Aufgabe daheim!

E. Brunner, Pfr.

Anzeigen

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Verwalter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden

Aargau. Gehörlosenverein (Wandergruppe): Am Samstag und Sonntag, dem 8. und 9. Juli, Wanderung auf die Große Scheidegg. Samstag, 8. Juli, Besammlung auf dem Bahnhof Luzern, Bahnsteig Brünigbahn. Abfahrt in Luzern 8.17 Uhr. Die Züge von den Wohnorten der Wanderer treffen vor 8 Uhr beziehungsweise kurz nach 8 Uhr in Luzern ein. Ankunft in Meiringen um 9.39 Uhr. Nach Belieben Autofahrt bis Schwarzwaldalp. Dasselbst Übernachten. Sonntag, 9. Juli: Marsch über die Große Scheidegg nach First und Abstieg nach Grindelwald zu Fuß oder mit dem Sessellift. Abfahrt über Interlaken—Bern—Olten um 15.50 oder 17.30 Uhr. Also Rundreisebillett verlangen! Gutes Wetter und eine fröhliche Wandergruppe wünscht

der Leiter: H. Zeller

Affoltern a. A.: Der auf den 9. Juli geplante Gottesdienst fällt aus wegen Altersausflug (Seefahrt) der Fürsorge.

Basel-Landschaft. Sonntag, den 2. Juli, nachmittags 14.15 Uhr: Predigt und Abendmahl in der Kirche Sissach. Anschließend Imbiß.

Basel-Stadt. Sonntag, den 23. Juli, 9.00 Uhr: Gottesdienst in der Katharinenkapelle des Münsters.

Bern. Sonntag, den 2. Juli (eine Woche früher als im Jahresplan), 9.30 Uhr, im Unionssaal Volkshaus, Zeughausgasse (vis-à-vis Französische Kirche): Gottesdienst. Predigt Pfr. Pfister und Vikar Beglinger. Film. Anschließend Tee in der Klubstube.

Biel. Sonntag, den 23. Juli, 14 Uhr: Predigt im Farelhaus. Lichtbilder oder Film. Zvieri.

Glarus. Gehörlosenverein. Sonntag, 27. August, nachmittags 14 Uhr: Versammlung im Hotel «Bahnhof» Glarus. Anträge für Herbst- und Winterprogramm und Wünsche sind schriftlich bis 22. August 1967 an den Präsidenten Walter Niederer, Oberrütelistraße, 8753 Mollis, zu richten. Neue Mitglieder sind freundlich eingeladen.

Der Vorstand

Herzogenbuchsee. Sonntag, den 16. Juli, 14 Uhr: Predigt in der Kirchkapelle, Vikar H. Beglinger. Imbiß im «Kreuz».

Interlaken. Sonntag, den 9. Juli, 14 Uhr (eine Woche später als im Jahresplan): Predigt in der Schloßkirche, Vikar H. Beglinger, Imbiß im «Anker».

Konolfingen. Sonntag, den 2. Juli, 14 Uhr (eine Woche früher als im Jahresplan): Predigt, Vikar H. Beglinger. Zvieri.

Schwarzenburg. Sonntag, den 30. Juli, 14 Uhr, in der Dorfkapelle: Gottesdienst. Film oder Lichtbilder. Zvieri.

Winterthur. Sonntag, den 2. Juli: Der Gottesdienst muß um eine Woche verschoben werden auf Sonntag, den 9. Juli, 11 Uhr, im Kirchgemeindehaus Liebestraße.

Winterthur. Gehörlosenverein. Bergwanderung (nur ein Tag) von Unterterzen am Walensee über Tannenbodenalp—Prodchamm—Maschgachamm und den gleichen Weg wieder zurück: Am 27. August 1967, eventuell am 10. September. Angehörige und Nichtmitglieder dürfen mitkommen. Nur für solche, die gut marschieren können und auch für marschtüchtige Kinder. Fahrkosten (Kollektivbillett) Fr. 19.50. Einzahlungen gelten als Anmeldung. 1. Rate Fr. 10.— bis 20. Juli (Wir müssen wissen, wie viele Teilnehmer es im ganzen sind). 2. Rate Fr. 9.50 bis 15. August auf Postscheckkonto 84 - 5355 an die Reisekasse des Gehörlosenvereins Winterthur. Nähere Mitteilungen werden nach dem 20. August den Angemeldeten zugestellt. Der Vorstand

Zürich. Sonntag, den 2. Juli: Katholischer Gehörlosengottesdienst an der Bärengasse 32 (Caritas), Zürich 1 (mit Tram bis Paradeplatz). Um 8.30 Uhr Beichtgelegenheit. 9.30 Uhr heilige Meßfeier mit Predigt. Anschließend Film oder Lichtbilder. — Im **August fällt** der Gehörlosengottesdienst in Zürich **aus**. — **Am 26. und 27. August** wird die Schweizerische **Gehörlosenwallfahrt nach Einsiedeln** durchgeführt. Die Programme und Einladungen werden früh genug durch die Schweizerische Caritaszentrale Luzern verschickt.

Zürich. Sonntag, den 2. Juli: Wegen Pfarreinsatz findet der Gottesdienst nicht statt und kann wegen des Ausfluges des Fürsorgevereins auch nicht verschoben werden. Nächster Gottesdienst am Sonntag, dem 20. August, 10 Uhr, in der Wasserkirche Zürich.

Gesucht wird absolut selbständige, tüchtige

i. Damenschneiderin

Fünftagewoche, sehr gute Bezahlung, angenehmes Arbeitsklima, früher Feierabend, helle Arbeitsräume. — Off. erbeten:

Couture H. Nayer, 4000 Basel (gehörlos)
Gerbergasse 3, Telefon 061 24 31 41
(nur Schweizerin oder Grenzgängerin)

Schweizerischer Gehörlosentag in Lausanne am 2. und 3. September 1967

Organisiert vom Gehörlosen-Sportclub «Etoile sportive des Sourds, Lausanne, unter dem Patronat des Schweizerischen Gehörlosenbundes und dem Ehrenpräsidium von Herrn Dr. de Reynier, ASASM.

Programm

Samstag, den 2. September

ab 14.00 Uhr: Bezug der Festkarten, der Eintrittsbillette für den Unterhaltungsabend, Zuweisung der Hotelunterkünfte im Quartierbüro, Salle de Tunnel, am Place du Tunnel 21. Das Büro ist erreichbar ab Bahnhof mit Trolleybus Nr. 6. — Am späten Nachmittag findet auf dem Friedhof des Bois de Vaux eine kurze Gedenkfeier zu Ehren des verstorbenen Etienne Conti statt.

19.30 Uhr: Bankett im schönen Gemeindesaal von Renens und anschließend Unterhaltung mit reichhaltigem Programm und Tanz (Polizeistunde-verlängerung bis 4 Uhr). Erreichbar ab St-François mit Trolleybus Nr. 7.

Sonntag, den 3. September

10.00 Uhr: Protestantischer Gottesdienst (deutsch und französisch) im Salle de Tunnel 21.

Meßfeier für die Katholiken in der Kirche Notre-Dame-du-Valentine am Place-Riponne.

11.15 Uhr: Gemeinsame Fahrt ab Place du Tunnel zur Festhalle im Bois de la Sauvabelin und anschließend um

12.00 Uhr: Gemeinsames Mittagessen. Offizieller Schluß und Heimreise.

Preis der Festkarte:

Fr. 50.— In diesem Preis sind inbegriffen: Bankett (ohne Getränke), Eintritt zur Abendunterhaltung, Hotelunterkunft mit Morgenessen und Mittagessen am Sonntag, oder

Fr. 35.—, wenn keine Hotelunterkunft gewünscht wird.

Mit der Anmeldung sind pro Teilnehmer Fr. 20.— zu überweisen auf **Postscheckkonto 10 - 13430 Etoile sportive des Sourds, Lausanne**. Der Rest wird bei der Abgabe der Festkarte einkassiert.

Anmeldetermin: Letzter Anmeldetermin ist der 20. Juli 1967.

Das Organisationskomitee behält sich Änderungen im obigen Programm vor. Das definitive Programm wird in Nr. 15/16 der «GZ» vom 1. August bekanntgegeben.

Das Organisationskomitee

Anmeldeschein

Ich melde mich zur Teilnahme am Schweizerischen Gehörlosentag in Lausanne an.

Name und Vorname:

Genaue Adresse:

Anzahl der Teilnehmer: (bei gemeinsamer Anmeldung)

Ich bestelle eine Festkarte zu Fr. 50.— oder ich bestelle eine Festkarte zu Fr. 35.— und werde pro Person Fr. 20.— vorher überweisen auf Postscheckkonto 10 - 13430 Etoile sportive des Sourds, Lausanne.

Ich werde mit der Bahn / mit dem Auto nach Lausanne reisen (Nichtzutreffendes bitte streichen).

Bitte ausfüllen, ausschneiden und bis spätestens 20. Juli 1967 senden an:

Etoile sportive des Sourds, 21 Place du Tunnel, 1000 Lausanne



Denke daran!

Bei Wohnungswechsel sofort
Adressänderung dem Verwalter
mitteilen !